Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 30 (1970-1971)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Vorstandes

Nach den Beschlüssen der Delegiertenversammlung in Roveredo hat der Unterzeichnete sich sogleich bemüht, die Verhandlungen bezüglich Fusion unserer Pensionskasse mit derjenigen der kantonalen Angestellten aufzunehmen. Kreispräsident G. Caviezel von Vrin hatte sich in verdankenswerter Weise schon früher bereit erklärt, im Grossen Rat eine entsprechende Motion einzureichen. In einem orientierenden Gespräch mit Herrn Regierungspräsident Dr. Vieli erklärte dieser, die ganze Sache auf Grund eines einschlägigen Gesuches selber an die Hand nehmen zu wollen, was wir sehr verdanken möchten, werden dadurch vorerst doch parlamentarische «Umwege» ausgeschaltet, und ohne diese kommen wir sicherlich rascher zum Ziel.

In einer ersten Sitzung, die im Auftrag von Regierungspräsident Dr. Vieli einberufen und von Departementssekretär Dr. F. Caviezel präsidiert wurde, galt es, sich zunächst gegenseitig genau zu informieren und dann die nötigen Abklärungen und Vorarbeiten zu bestimmen. Diese Unterlagen werden im Laufe des Monats Februar in kollegialer Arbeitsteilung beschafft, und dann wird man die Richtlinien für das weitere Vorgehen aufstellen und danach handeln.

Wir haben gleich in der ersten Besprechung mit grosser Genugtuung festgestellt, dass unser Gesuch sehr wohlwollend aufgenommen worden ist, und dass man grundsätzlich gerne bereit ist, die Fusion zum Vorteil beider Kassen zu versuchen. – Im Vorstand hat der Vorsitzende die Kollegen eingehend über die vorgenannte Sitzung orientiert.

Ein Pensionierungsfall für einen aus dem Unterland zurückgekehrten Kollegen wird besprochen und mit Antrag an die Verwaltungskommission unserer Kasse weitergeleitet.

Der Kassier stellt fest, dass die Einzahlungen der Mitgliederbeiträge grösstenteils prompt erfolgt sind, dass aber noch viele Kollegen daran zu erinnern sind, den Jahresbeitrag einzuzahlen!

Thusis, 6. Februar 1971

Der Präsident
Christian Caviezel

Stellvertretungen durch Oberseminaristen (innen) im Herbst und Besetzung vakanter Stellen

Die Seminaristen des Oberseminars, die nicht die Sommerrekrutenschule absolvieren, und die Seminaristinnen können von Ende August bis am 6. November Stellvertretungen übernehmen. Die Schulbehörden oder Lehrer, die für den Herbst Seminaristen als Stellvertreter suchen, wollen bitte möglichst rasch, spätestens bis am 25. Mai, der Seminardirektion ein entsprechendes Gesuch unterbreiten. Das schriftliche Gesuch soll neben eventuellen weiteren Angaben enthalten:
die genaue Dauer der Stellvertretung,
die zu unterrichtenden Klassen,
die Schülerzahl.
Für später eingehende Meldungen kann eine Zuteilung der Seminaristen nicht mehr zugesichert werden.

Vakante Lehrstellen können nur ausnahmsweise und nur dann durch Seminaristen besetzt werden, wenn keine andern Lösungen, wie Zusammenlegung von Schulen, möglich sind und wenn die Lehrstelle wiederholt auch in schweizerischen Zeitschriften (Schweiz. Lehrerzeitung, Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa, oder/und Schweizer Schule, Hirschmattstr. 36, 6002 Luzern) ausgeschrieben worden ist. Meldungen wegen vakanten Stellen haben ebenfalls bis am 25. Mai zu erfolgen.

Chur, 1. Februar 1971

Praxisänderung bei der Gewährung von Kinderzulagen an Volksschullehrer

Das Finanz- und Militärdepartement Graubünden als Aufsichtsorgan der kant. Ausgleichskasse hat verfügt, dass mit Wirkung ab 1. 1. 1971 allen Volksschullehrern, unabhängig von der effektiven Schuldauer in der Gemeinde, die Kinderzulagen für das ganze Kalenderjahr ausgerichtet werden.
Lehrer, die während ihrer Ferienzeit einem Nebenerwerb nachgehen, haben Anspruch auf die Kinderzulage seitens des neuen Arbeitgebers; in diesem Falle wird die Ausrichtung der Kinderzulage seitens der kantonalen Ausgleichskasse für die Dauer des Nebenverdienstes sistiert.
Lehrer, die Anspruch auf die Kinderzulage während des ganzen Jahres erheben, sind ersucht, ein entsprechendes Gesuch der Ausgleichskasse des Kantons Graubünden einzureichen.

Finanz- und Militärdepartement
Graubünden